



Dürrenroth, 18. Oktober 2022 re

## **Kirchgemeindeversammlung**

**Dienstag, 29. November 2022, 20:00 Uhr, im Kreuzstock Dürrenroth**

---

### **Traktanden:**

- 1) Budget 2023 nach den Vorgaben von HRM2**
  - a) Beratung und Genehmigung
  - b) Festsetzung der Steueranlage für die Kirchensteuern
  
- 2) Verschiedenes**
  - Informationen

Alle interessierten Personen sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimm-berechtigt sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Al-tersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürrenroth wohnhaft sind.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Dürrenroth öffentlich auf und können eingesehen wer-den. Sie werden zusätzlich auf unserer Webseite [www.refroth.ch](http://www.refroth.ch) unter Dokumen-ten publiziert.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Kirchgemeinde kann ge-mäss Art. 60 ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungs-statthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Be-schwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind der Kirchgemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Dürrenroth vom 28. November 2017 liegt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung spä-testens sieben Tage nach der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Dürren-roth während dreissig Tagen öffentlich auf

Der Kirchgemeinderat